

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FLURSTRASSE 16 85653 AYING

An Herrn Bürgermeister
Johann Eichler,

an die Ayinger Gemeinderätinnen
und Gemeinderäte

ORTSVERBAND AYING

Christine Squarra
Sprecherin
Franziska Rehm
Sprecherin
Paul Vorsatz
Kassier

Adresse:
Flurstraße 16
85653 Aying
Tel: 08102-8311
Mobil: 0172-1825420
info@gruene-aying.de

Aying, 28.07.2015

**Antrag von Bündnis 90/die Grünen, OV Aying
auf Vertagung der TOPs 11+12 vom 28.07.2015
und Vorstellung eines Gesamtkonzeptes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich, bzw. wir Ayinger Grünen sehen es als erforderlich an, im Vorfeld einer Entscheidung zu den Bauanträgen 2015/56 und 2015/57 umfangreichere Kenntnis zu den Vorhaben zu erlangen und beantragen deshalb, diese beiden Tagesordnungspunkte am 28. Juli 2015 noch nicht zur Entscheidung zu stellen.

Dazu folgende Überlegungen und Ausführungen:

Welche Art und Größe der landwirtschaftlichen Tierhaltung „verträgt“ Aying?

Grundsätzlich gilt:

Die bäuerliche Landwirtschaft ist unersetzbar für uns alle und deshalb unbedingt zu erhalten.

Doch was ist noch „bäuerlich“? Was entspricht noch unseren ländlichen Strukturen und ist daher erhaltenswert? Wo ist die Grenze zu ziehen, wenn man einer fortschreitenden Intensivierung und Industrialisierung nicht nachgeben will?

Konkret: TOP 11+12 am Dienstag, den 28.07.2015

Pro:

- Pigport-Stall wird zum Teil auch in der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt, Schweine haben mehr Platz als in konventionellen Ställen, Liegeflächen, verschiedene Klimabereiche, auch im Freien.
- Aufgrund der Entfernung der Ställe zur nächsten Wohnbebauung voraussichtlich keine Immissionsrechtlichen Bedenken (wird ohnehin geprüft werden)
- Privilegierung im Außenbereich (sofern gerechtfertigt, siehe unten)

- Unterstützung eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs in unserer Gemeinde, der auch bereits seit mehreren Generationen am Ort ansässig ist.
- Der Antragsteller lässt bereits jetzt seine Ochsen ins Freie (Weide) – Indiz für rücksichtsvolle gute Tierhaltung.
- Auch stellt der Antragsteller bisher schon einen Großteil der Futtermittel selbst her und vermarktet direkt.

Contra:

- Flächenversiegelung (Die nach den Absätzen 1 bis 4 des §35 BauGB zulässigen Vorhaben sind in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.)
- Einfügen ins Landschaftsbild? Wohl kaum!
- Nur ca. 1,5 Quadratmeter Platz pro Tier (bei den Schweinen). Das ist zwar fast doppelt so viel wie in konventionellen Ställen, aber dennoch sehr wenig.
- 120 Ochsen+320 Schweine – die Tendenz zur Masse ist hier bereits gegeben. Bisher gibt es in unserer Gemeinde noch kein Vorhaben in dieser Größe.

Offene Fragen:

- **Gibt es ein Gesamtkonzept? Wenn ja, wie lautet es?**
- Ochsenstall: welche Größe und welche Art von Stall?
- Wie viel Platz pro Tier im Ochsenstall? Sollen auch weiterhin alle Ochsen auf der Weide gehalten werden?
- Um die Intensität richtig beurteilen zu können, müsste man wissen, wie groß die landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes im Verhältnis zur Anzahl der Tiere (Großvieheinheiten) ist und wie viel Prozent der Nahrung auch weiterhin selber erzeugt werden können.
- Ist ein Betrieb noch privilegiert wenn bereits eine Immissionsrechtliche Prüfung erforderlich ist? Einer der beiden Ställe für sich genommen wohl schon, aber insgesamt? (Frage nach der Privilegierung!)
- Ein Vorhaben im Außenbereich ist nach §35 BauGB ferner nur zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Tut es das? Zählen nicht auch alle Flächen, die z.B. dem Ausbringen der Gülle, der Futtermittelerzeugung etc. dienen auch dazu?
- Wo wird geschlachtet? Alles vor Ort?
- Wie ist die „Durchwechselrate“ der Tiere, also wie lange stehen die Schweine im Stall bis sie schlachtreif sind? (Im Internet kursieren Zahlen von ca. 180 Tagen, was die doppelte Anzahl an Schweinen pro Jahr bedeuten würde.)
- Wer kontrolliert die Vorgaben z.B. bzgl. Gülleausbringung?
- Wie soll die Gülle ausgebracht werden? Mittels des emissionsarmen Schleppschuhverfahrens oder herkömmlich?
- Wo soll die Gülle in erster Linie ausgebracht werden? Wie nah am Ort sind die Flächen, die zur Ausbringung zur Verfügung stehen?
- Wie kann (personell) sichergestellt werden, dass nach Ausbringung (insbesondere der stark stinkenden Schweinegülle) nach wenigen Stunden untergeackert wird?

- Wird die ab 2020 erforderliche Güllebevorratungs-Möglichkeit für 9 Monate beim Bau bereits eingehalten?
- Gibt es von den unterschiedlichen Genehmigungsbehörden bereits „Aussagen“? Ist also mit allen erforderlichen Genehmigungen zu rechnen?
- War die beantragte Stallgröße abhängig von bestimmten Fördergeldern? Hätte es diese für geringere Größen nicht/auch gegeben?
- Wie passt das Vorhaben zu der Neuentwicklung unseres Flächennutzungsplans? Z.B. Trassenführung einer nördlichen Umgehung für Aying? (siehe Kurtzak-Gutachten)
- Wird eine Entwicklung von Wohnbebauung, die näher heranrücken könnte, möglicherweise durch das Vorhaben eingeschränkt?

Ich bin überzeugt, einige, wenn nicht sogar viele, der Fragen könnte der Antragsteller zufriedenstellend beantworten. Nur leider ist das im Vorfeld nicht geschehen.

Eine Grundlage für eine Genehmigung alleine aufgrund der Privilegierung, bei der letztlich die Entscheidung nicht mehr beim Gemeinderat sondern nur bei übergeordneten (Aufsichts-)Behörden liegt, sehe ich hier nicht gegeben.

Auch wäre es in Anbetracht der Größe des Vorhabens sicherlich ein Vorteil für die Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn VOR einer Entscheidung Einblicke in das Vorhaben gewährt werden.

Ich beantrage daher, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und den Antragsteller zunächst aufzufordern, den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung umfangreich zu informieren, so dass ein wirkliches Meinungsbild die Grundlage einer Entscheidung werden kann.

Da es möglich sein muss, über die Informationen nachzudenken und zu beraten, kann eine Entscheidung erst in der darauffolgenden Sitzung getroffen werden.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass ich bzw. wir Ayinger Grüne den Bau der beiden Ställe nicht grundsätzlich ablehnen. Eine Befürwortung ist jedoch in Anbetracht der vielen noch offenen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht möglich.

Christine Squarra
im Namen der Grünen, OV Aying

Christine Squarra
Bündnis 90/Die Grünen OV-Aying
Sprecherin und Gemeinderätin

Flurstraße 16
85653 Aying
Festnetz: 08102-8311
Mobil: 0172-1825420
E-Mail: christine@gruene-aying.de